

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 246712
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Antrag zu Drucksachen-Nr. X/219

Aufgrund der mit der Mitteilung gegebenen Auskunft ist deutlich geworden, dass das derzeit zur Etatisierung genutzte Modell, mit dem die Mittelanmeldung aus dem durchschnittlichen Finanzbedarf berechnet wird, schon lange nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Bestimmung des durchschnittlichen Finanzbedarfs pro Jahr und der damit verbundene Anspruch auf eine bestimmte Stückzahl von PCs berücksichtigt in keiner Weise angemessen die Realität und die Möglichkeiten digitalen Lernens und auch die Anforderungen, die an die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Schule in den weiterführenden Bildungsgängen sowie in Ausbildung und Beruf gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund mag es für eine Grundausrüstung sinnvoll sein, den Bedarf, so wie es aktuell geschieht, zu berechnen. Für eine moderne und zeitgemäße Ausstattung, zu der ja nach Konzept der jeweiligen Schule entsprechende Netzwerkstrukturen, Tablets, Smart Boards etc. gehören, ist eine ergänzende Finanzierung erforderlich, um die Schulen entsprechend ihrem Schulprofil, den von ihnen entwickelten Unterrichtskonzepten und auch der entsprechenden Kompetenz der Lehrkräfte bedarfsgerecht auszustatten.

Aus den vorstehenden Gründen beantragen wir:

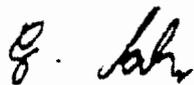
Ergänzend zu den bereits heute zur Verfügung gestellten Mitteln zur EDV-Ausrüstung der Schulen werden ab dem Haushalt 2017 jährlich für eine bessere Ausstattung der Schulen, wie oben beschrieben, im Kreisgebiet 50.000,00 Euro bereitgestellt.

Diese Mittel sind für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorzusehen und die Schulen entsprechend zu informieren, damit sie auf Grundlage bei ihnen zu erarbeitender bzw. bei Ihnen bereits vorliegender Konzepte Anträge auf eine ergänzende Finanzierung über die Grundausrüstung hinaus stellen können. Diese Anträge werden vom Kreisausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Abstimmung mit dem städtischen Schulamt beschieden und die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 ist dem Kreistag ein Bericht über die Mittelverwendung zuzuleiten, damit entschieden werden kann, ob das Sonderprogramm fortgeführt, modifiziert oder ausgebaut werden muss.

Sollte sich vorab diesbezüglich Handlungsbedarf aus Sicht des
Kreisausschusses ergeben, kann vorab eine entsprechende Vorlage in den
Beratungsgang gegeben werden.

Da im Hinblick auf die notwendige Haushaltsgenehmigung nicht zwingend zu
erwarten ist, dass die Mittel im Jahr 2017 vollständig verausgabt werden
können, ist vorzusehen, dass die zusätzlichen Mittel von insgesamt 150.000
Euro bis Ende 2019 zur Finanzierung zur Verfügung stehen.



Fraktionsvorsitzender